

Zeitschrift:	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber:	F. Pieth
Band:	6 (1901)
Heft:	2
Artikel:	Aus den Landesprotokollen
Autor:	Schiess, T.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-895298

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sina maßgebend sein konnte, wird man für das Testamaint wohl vergebens suchen.

Alle diese Schwierigkeiten fallen für Camogase fort. Sobald der typographische Apparat nicht in Buschlaw und nicht im Dienste der Landolfi arbeitete, konnte natürlich als Druckort nicht Buschlaw und als Drucker nicht Landolfi angegeben werden. Daz Camogase im Testamaint nicht als Druckort bezeichnet wurde, findet man begreiflich, da es sonst niemals der Sitz einer Druckerei gewesen. Und wenn trotzdem auf der kleinen italienischen Druckschrift «stampata in Chamogasco» steht, so ist es möglich und supponibel, daß dieser eigenmächtige Zusatz des Seziers von Landolfi nicht gebilligt wurde, und Chiatauni es daher nicht wagte, die gleiche Angabe am Schlusse des Testamaint anzubringen.

Nach dieser Auseinandersetzung darf hoffentlich wiederholt werden, daß eine sehr große Wahrscheinlichkeit für Camogase als Druckort von Bisrun's Testamaint spricht, und somit die oben angegebene Platzierung desselben im «Catalogue de l'art ancien, Genève 1896» eine Berechtigung hatte.

J. Candreia,

Aus den Landesprotokollen.

Von Prof. Dr. T. Schieß.

a) Über die Chronik Fortunat Sprechers.

In dem Band der Landesprotokolle im Staatsarchiv zu Chur, der die Jahre 1617—19 betrifft, findet sich auf Seite 208 im Protokoll des Bundstags zu Flanz, der am 25. August 1619 begonnen hatte, unter den Verhandlungen des 30. August folgender Passus:

„Adj. 30. Augsten hatt Herr D. Fortunatus Sprecher gmeinen dreyen Pündten, Jedem In sonderheit, eine Latinische Croneck, darinnen vnsere Landtsachen fleissig beschriben, wie auch Jedem Rhattspotten ein Landtafflen (welches er alles zuo sondern Ehren gemeinen 3 Pündten gemacht) verehrt vnd gschänkt, wie auch sich weiter anerbotted, die gedachten Cronecken vñ dem Latin In tütsch zuo vertieren glassen, vnd hat also begert, dz Mannime die Nammen der herren Landrichtern, Bürgermeistern vnd Landämmann vñ Dauas, sampt auch die Namen aller Weltlinischen, sampt andern Houpitleuten, so frömbden Fürsten vnd herren gedienet haben möchtendt, wie auch Namhaffte Gsantschafften, vnd man solcher von verschiner Seiten bis an haro zuo gedechtnus führen mag, wie auch ettwz andere namhaffte antiquitetan, so möchtendt vorhanden sin, mittheilen vnd

geben wölle, damit er solche auch möge lassen ins truckt, zuo ruom vnd
ehrn der landen, vertigen sc.

Hieruff ist decretiert, Imme herren Doctor vmb obermeltes Praesent,
wie auch vmb allen Eidt: vnnnd Pundtsgnossischen willen, so er gegen ge-
meinen Landen vß sonderbarer Liebe tragt, ganz höchlichen zebedancken mit
erbietung, solichs vnnnd anders künftiglichen vmb Inne ganz gönftiglichen
zeuerdienen, vnnnd souer mann Imme weiter in obständen sinem begeren der
gedachten officialen nammen vnnnd etwz antiquiteten kan willfahren vnnnd
etwz ertheilen mag, wölle mann es gern thun, vnnnd so baldt die tütſche
exemplare eruolgendt, bhaltt mann für, by erſter glegenheit Inne herren
Doctor auch recompensiue zuo erkennen, vmb sin gehapte Müeh vnnnd
arbeit."

Die lateinische Chronik, von der hiernach Sprecher jedem Bund ein
Exemplar überreichte, ist sein unter dem Titel „Pallas Rhaetica“ ver-
öffentlichtes Werk. Das Vorwort zu demselben ist datiert: Davos,
24. März 1617, und auch der Druck wurde jedenfalls im gleichen Jahr
vollendet; denn auf dem Titelblatt ist dieses ebenfalls angegeben. Wenn
gleichwohl der Verfasser erst zwei volle Jahre später dazu kam, jedem der
drei Bünde ein Exemplar zu überreichen, obschon doch das Buch gerade
ihnen gewidmet war, so ist die Erklärung hiefür wohl hauptsächlich darin
zu suchen, daß Sprecher vom Juni 1617 bis Juni 1619 als Kommissär
in Cläven geweilt hatte und erst jetzt aus diesem Amt entlassen war, wie
er denn dem gleichen Bundstag (in den gen. Protokollen pag. 185) über
das zweite Amtsjahr Rechnung ablegte und „jn ansehung seiner geflissnen
Diensten, wie auch guotter rechnung, so er gethon vnd geben hatt“, ihm
„für audiengeltt“ — „nüt vffgelegt, sondern verehrt“ wurde. Aus der
Amtsverwaltung Sprechers in Cläven stammt auch ein dem gleichen Band
der Landesprotokolle eingehefsteter, an das Strafgericht in Thusis gesandter
Bericht des Kommissärs über den Untergang von Plurs, datiert Gleuen,
den 26. August (alten Stils = 5. September neuen Stils) 1618, am
Tage nach dem Bergsturz, also wohl der früheste Bericht, der über diese
Katastrophe existiert. Da der Abdruck dieses Schreitens in der Refor-
mationsgeschichte a Porta's (im II. Bd. S. 313 f. Anm.) kaum bekannt
ist, dürfte sich vielleicht eine neue Publikation desselben im „Monatsblatt“
rechtfertigen.

Was den obigen Abschnitt aus den Landesprotokollen betrifft, so sind
noch zwei Dinge aus denselben hervorzuheben: erftens, daß Sprecher schon
1619 an die Herausgabe einer deutschen, wenn auch vielleicht nicht von
ihm selbst zu fertigenden Ueberſetzung dachte, während tatsächlich eine solche
Uebertragung erst 1672 publiziert wurde unter dem Titel: „Rhetische

Chronica oder kurze und warhaffte Beschreibung rhetischer Kriegs- und Regimentssachen.“ Ob diese Bearbeitung noch auf Sprechers Veranlassung und unter seiner Mitwirkung in Angriff genommen, dann aber infolge der politischen Wirren liegen geblieben war oder überhaupt erst nach seinem 1647 erfolgten Tode erstellt worden ist, bleibt uns ebenso verborgen wie der Name des Bearbeiters; doch enthält diese deutsche Ausgabe allerlei Zusätze und Berichtigungen, die recht wohl auf die von Sprecher erbetenen offiziellen Mitteilungen zurückgehen könnten. Die in Aussicht gestellte Recompensation seitens der drei Bünde ist Sprecher wohl nie zuteil geworden, da er ja nicht in die Lage kam, die deutschen Exemplare zu überreichen.

Interessant ist sodann noch die Angabe, daß Sprecher gleichzeitig jedem Ratsboten eine (von ihm entworfene) Landtaffel, d. h. eine Karte von Bünden verehrt hat; ohne Zweifel handelt es sich dabei um die im Katalog der Kantonsbibliothek Bd. I S. 96 unter Nr. 2 aufgeführte, 1618 von Sprecher und Ph. Cluverius gemeinsam herausgegebene und von Nik. Geilkierius gestochene Karte Bündens und der Unterthanenländer: Alpinae seu foederatae Rhaetiae, subditarumque ei terrarum nova descriptio, 1629 in Amsterdam nochmals ausgelegt.

b) Zur Jenatschs Aufenthalt im Weltlin im Jahre 1619.

Nach Hafster, Georg Jenatsch, S. 68 „trieben sich Blasius Alexander und Jenatsch in der ersten Hälfte des Jahres 1619 — wie lange erhellt nicht — im Weltlin herum.“ Dieser Aufenthalt im Weltlin konnte bisher nicht recht erklärt werden, da die Annahme, die beiden Prädikanten hätten sich hier gewissermaßen ein Asyl gegen feindliche Verfolgungen gesucht, von Hafster (S. 428 Note 16) mit Recht als sehr unwahrscheinlich bezeichnet ist, während er doch im Text mehr oder weniger eine ähnliche Ansicht äußert, wenn er sagt, ihre Lage sei mißlich genug gewesen, „da sie, um den feindlichen Nachstellungen entgehen zu können, im allgemeinen ein ziemlich unstetes Leben führen müßten“, womit dann eben der Aufenthalt im Weltlin in Zusammenhang gebracht wird.

Eine bessere Erklärung bietet vielleicht eine von Hafster, wie es scheint, übersehene Notiz im Protokoll des Thunser Strafgerichts; unter dem „18. Tag Novembris 1618“ wird nämlich da bemerkt:

„Die geistliche vſſeher habend fürbracht, dz alldiewyl di fendlīn abzogen vnd die fürnembſte ſachen abgehandelt worden, fo ſige Ir bit man welle ſy abziehen laſſen mit anerbietung ſich allzeit dem vatterland zu gutem gebruchen zu laſſen, vnd getrūwlich für dz ſelbig zu wachen. Man folle Innen auch der gebür nach Ir Salarium ſchöppfen. Ist decretiert worden dz, alldiewyl die Kirchen Im Weltlin mit Kilchen dienern nit wol

versorget, so sollend Herr Blasius, H. Georg Jenatius, vnd H. Bonhora(ud) Toutsch vrloubnuz habn, mit geding dz man Inen, die vfseher verordnet gsyn, ein anzahl gelts, dz sy Fr zerung zahlen mögend, geben solle. Und zuletzt soll mann Inen auch ir salary der zyt nach schöppfen. Sy sollend aber vorhin alle schrifften so zu disen Handlungen dienend zu handen stellen den schrybern. Wo sy aber solches nit thetend, soll man Inen thein gelt geben, vnd sollend verblyben von den geistlichen Hr. Steffan Gabriel, Hr. Joh von Porta, Hr. Jacob Antoni (Vulpius), Hr. Conrad Buol, vnd Hr. Joh. Peter Janettus."

Wenn dann (vergl. Hassler S. 58 und S. 424 Note 38, am 21. Nov. und 3. Dez.) den drei Prädikanten ein Salarium von 700 Kronen ausgesetzt wird und sie ihren Abschied nehmen, so wird eben der obige Auftrag dies veranlaßt haben, in dessen Ausführung sie auch 1619 noch sich im Weltlin aufhielten.

Aus den Verhandlungen der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft.

(Nach dem Protokoll der Gesellschaft.)

Sitzung, den 6. Dezember 1900. Die Versammlung bewilligt gemäß dem Vorschlag des Vorstandes: a) dem Komitee für Sonntagsheiligung Fr. 50; b) für ein in der Anstalt Heiligenbronn versorgtes Mädchen von Salix Fr. 50 und genehmigt die vom Verstand während des Sommers bewilligten Unterstützungen.

Aus einem Bericht von Herrn Reallehrer C. Schmid über den Stand der Rechnung für den Bau und Betrieb der Erziehungsanstalt in Masans ergiebt sich Folgendes:

An Gaben sind eingegangen Fr. 82,602. An den Betrieb hat der Kanton bis jetzt Fr. 2500, die Stadt Chur Fr. 400 beigetragen. Die Zinsen belaufen sich auf Fr. 1565.45. Das Total der Einnahmen beträgt somit Fr. 87,067. Die Gesamtausgaben haben den Betrag von ca. 41,000 erreicht. Hieron entfallen 24,159 auf den Bau, Fr. 9037 auf die Anschaffung von Mobiliar und der Rest auf den Betrieb.

Vom noch vorhandenen Kapital ist der aus Zuwendung des Komitees für die Calvenfeier gebildete Calvenfond im Betrage von Fr. 24,183.25 ausgeschieden worden, damit dessen Erträgnisse vorläufig kapitalisiert werden. Zur Verfügung für den Betrieb stehen noch Fr. 16,808.75.

Die Fr. 6000 betragende Budgetüberschreitung beim Bau hat ihren hauptsächlichsten Grund in der Erstellung eines Defonomiegebäudes, die